

B e s c h l u s s v o r l a g e

für die 1. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 30. Januar 2017

Einreicher: Bauamt

Betreff: Beschluss der Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Klein-
einleiter

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Auf Grund des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 8, Abs. 1 Thüringer Abwasserabgabengesetz in der Fassung 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S.267) beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Die derzeit gültige Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleleinleiter wurde am 23.02.1995 beschlossen. Die Satzung ist anzupassen.

Die Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleleinleiter beinhaltete den festgesetzten Abgabesatz von 1,20 DM pro Kubikmeter. Dieser Abgabesatz ist entsprechend auf 0,61 € pro Kubikmeter abzuändern.

Im Auftrag

Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt

Notizen: Beschluss des Technischen Ausschusses
Nr. TA 1/2017 vom 30.01.2017

Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthalt.: 0